Quer-durchs-Land-Ticket

Berechtigte

- bis zu 5 gemeinsam reisende Personen ***oder***
- Familie - maximal 2 Erwachsene mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/ Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre:
  - ein Elternpaar **oder** ein Großelternpaar mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/ Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre
  - ein Elternteil **und** ein Großelternteil mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/ Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre
- Kinder von 6 bis 14 Jahre zählen als eine Person
- Engeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmer als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- Wird die "Familienregelung" genutzt, kann nur ein Erwachsener durch einen Hund ersetzt werden, nicht jedoch ein eigenes Kind bzw. Enkelkind."

Geltungsbereich

- in den meisten Zügen des Nahverkehrs innerhalb Deutschlands
- gilt bei der Vogtlandbahn-GmbH in ALX- und VBG-Zügen
- Angaben zur Akzeptanz bei den NE-Bahnen sind der Übersicht "Übersicht der angewendeten Fahrpreisermäßigungen bei NE-Bahnen" zu entnehmen

Geltungsdauer

- gilt montags bis freitags an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten ab 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages.
  Ist der angegebene Geltungstag ein bundeseinheitlicher Feiertag, dann gilt das Quer-durchs-Land-Ticket bereits ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages.

  Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Quer-durchs-Land-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof,
  der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

  Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Quer-durchs-Land-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof,
  der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Fahrscheine, Preise, Verkauf

- Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Quer-durchs-Land-Ticket	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb am Fahrschein-Automat oder im Zug im *alex*treff	42,00 EUR	48,00 EUR	54,00 EUR	60,00 EUR	66,00 EUR
Erwerb im personen-bedienten Verkauf bei Agenturen	44,00 EUR	50,00 EUR	56,00 EUR	62,00 EUR	68,00 EUR

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.
  Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- Quer-durchs-Land-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben;

ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Umtausch / Erstattung

- ausgeschlossen

Besonderheiten

- Für die Mitnahme von Fahrrädern ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte pro Fahrrad zu erwerben.
  Diese Verpflichtung entfällt bei Strecken, auf denen für Inhaber von Fahrkarten des BAHN-Tarifs besondere Bestimmungen zur kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern gelten.
- Ein Quer-durchs-Land-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers mit der längsten Reisestrecke eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen.
- Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Sicherung gegen Missbrauch

- Die Übertragbarkeit eines Quer-durchs-Land-Tickets endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Quer-durchs-Land-Ticket ungültig.
- Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der <u>ersten</u> Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen.